DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 3. August 2017

über die Veröffentlichung des Einzigen Dokuments gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie die Fundstelle der Produktspezifikation eines Namens des Weinsektors im *Amtsblatt der Europäischen Union*

(Picpoul de Pinet (g.U.))

(2017/C 253/05)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 des Rates [1], insbesondere auf Artikel 97 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Frankreich hat gemäß Teil II Titel II Kapitel I Abschnitt 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 einen Antrag auf den Schutz des Namens „Picpoul de Pinet“ gestellt.

(2) Der Name „Languedoc Picpoul-de-Pinet“ war bis zum Jahr 2013 gemäß den Artikeln 51 und 54 der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates [2] und Artikel 28 der Verordnung (EG) Nr. 753/2002 der Kommission [3] geschützt. Im Jahr 2013 wurde der Name „Languedoc Picpoul-de-Pinet“ mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 172/2013 der Kommission [4] aus dem Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geografischen Angaben gestrichen.

(3) Die Kommission hat den Antrag gemäß Artikel 97 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 geprüft und festgestellt, dass die Bedingungen gemäß den Artikeln 93 bis 96, dem Artikel 97 Absatz 1 sowie den Artikeln 100, 101 und 102 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 erfüllt sind. Zwar enthält der Name „Picpoul de Pinet“ das Wort „Picpoul“, das eine Keltertraubensorte bezeichnet, doch steht fest, dass es sich um einen in dem Gebiet traditionell verwendeten Namen handelt, zumal der Antrag auf Eintragung im Anschluss an die Streichung des früheren Namens „Languedoc Picpoul-de-Pinet“ aus dem Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben gestellt wurde. Daher stellt der Name „Picpoul de Pinet“ eine Ursprungsbezeichnung im Sinne von Artikel 93 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 dar. Durch eine etwaige Eintragung der Ursprungsbezeichnung „Picpoul de Pinet“, wie sie beantragt wurde, wird nicht verhindert, dass der Name der Keltertraubensorte „Picpoul“ auf den Etiketts von Weinen verwendet wird, die zwar aus Trauben der Sorte „Picpoul“ gewonnen, nicht jedoch nach der Produktspezifikation von „Picpoul de Pinet“ hergestellt werden, da die Bedingungen von Artikel 100 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 nicht erfüllt sind.

(4) Damit gemäß Artikel 98 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 Einspruch eingelegt werden kann, sollten das Einzige Dokument gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe d der genannten Verordnung und die Fundstelle der im Rahmen der nationalen Prüfung des Antrags auf Schutz des Namens „Picpoul de Pinet“ erfolgte Veröffentlichung der Produktspezifikation im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht werden —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Das gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 erstellte Einzige Dokument und die Fundstelle der Veröffentlichung der Produktspezifikation des Namens „Picpoul de Pinet“ (g.U.) sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

[1] ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671.

[2] Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein (ABl. L 179 vom 14.7.1999, S. 1).

[3] Verordnung (EG) Nr. 753/2002 der Kommission vom 29. April 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates hinsichtlich der Beschreibung, der Bezeichnung, der Aufmachung und des Schutzes bestimmter Weinbauerzeugnisse (ABl. L 118 vom 4.5.2002, S. 1).

[4] Durchführungsverordnung (EU) Nr. 172/2013 der Kommission vom 26. Februar 2013 über die Streichung bestimmter bestehender Weinnamen aus dem in der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 vorgesehenen Register (ABl. L 55 vom 27.2.2013, S. 20).

Gemäß Artikel 98 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 kann innerhalb von zwei Monaten ab der Veröffentlichung dieses Beschlusses im *Amtsblatt der Europäischen Union* gegen den in Unterabsatz 1 des vorliegenden Artikels vorgesehenen Schutz des Namens Einspruch eingelegt werden.

Brüssel, den 3. August 2017

Für die Kommission

Phil HOGAN

Mitglied der Kommission

ANHANG

EINZIGES DOKUMENT

„PICPOUL DE PINET“

PDO-FR-N1672

Datum der Einreichung des Antrags: 6.1.2014

1. **Einzutragende(r) Name(n)**

 Picpoul de Pinet

2. **Art der geografischen Angabe**

 g.U. — geschützte Ursprungsbezeichnung

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

 1. Wein

4. **Beschreibung des Weins/der Weine**

 Picpoul de Pinet

 Die geschützte Ursprungsbezeichnung „Picpoul de Pinet“ ist trockenen weißen Stillweinen vorbehalten.

 Die Weine haben einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12 Vol-%.

 Der Gehalt der marktreifen Weine an gärfähigem Zucker beläuft sich auf höchstens 3 g/l.

 Bei den Weinen mit der Bezeichnung „Picpoul de Pinet“ handelt es sich ausschließlich um Weißweine, die aus einer einzigen Rebsorte („Piquepoul Blanc“) gewonnen werden.

 Die jungen Weine zeichnen sich durch eine strahlend hellgoldene Farbe mit grünen Reflexen aus. Der feine, elegante Duft hat oft eine blumige (Lindenblüten oder Weißdorn) und fruchtige (Zitrusfrüchte — Pampelmuse oder Zitrone) Note, die von einer leichten Mineralität begleitet wird.

 Der Wein hat einen ausgewogenen, feinen und frischen Geschmack mit einer typischen sauren Komponente, durch die sich der Wein von sämtlichen anderen Weinen des Gebiets abhebt.

5. **Weinbereitungsverfahren**

 a) *Wesentliche önologische Verfahren*

 Önologische Verfahren

 Spezifisches önologisches Verfahren:

 Die Verwendung von Holzstücken ist verboten.

 Die Verwendung von önologischer Kohle, ob allein oder als Beimischung von Zubereitungen, ist verboten.

 Die Weine werden durch direktes Keltern, teilweise mit vorherigem Maischen der gesamten Traube, gewonnen.

 Gemaischt werden die ganzen Trauben, die durch Inertisierung geschützt wurden.

 Anbauverfahren:

 Mindestpflanzdichte: 4 400 Rebstöcke/ha.

 Der Abstand zwischen den Pflanzreihen darf höchstens 2,25 m betragen.

 Jeder Rebstock verfügt über eine Fläche von höchstens 2,25 m².

 Als Erziehungsart ist die Spalierform vorgeschrieben.

 b) *Höchsterträge*

 66 hl/ha.

6. **Abgegrenztes Gebiet**

 Die Ernte der Trauben sowie Weinbereitung, Verarbeitung und Weinausbau müssen im Gebiet der folgenden Gemeinden des Departements Hérault erfolgen: Castelnau-de-Guers, Florensac, Mèze, Montagnac, Pinet und Pomerols.

7. **Wichtigste Keltertrauben**

Piquepoul blanc B

8. **Beschreibung des Zusammenhangs oder der Zusammenhänge**

Das geografische Gebiet verläuft entlang des Etang de Thau (Thau-See) in der Nähe des Mittelmeers auf beiden Seiten der „Via Domitia", zwischen den Gemeinden Agde, Pézenas und Sète.

Die geologischen Formationen und die Böden aus der Kreidezeit und dem Pliozän bilden ein sanftes Geländerelief, das allmählich zum See hin abfällt und zumeist nach Nordwesten oder Südosten ausgerichtet ist. Das Weinanbaugebiet erstreckt sich stufenförmig vom Ufer des Sees bis zu einer Höhe von 100 m. Auf der Hochebene wachsen ausschließlich Weinreben, wogegen der nördliche Teil des geografischen Gebiets von Pinienwäldern und Strauchheiden durchsetzt ist.

Im geografischen Gebiet fallen im Jahresverlauf, aber insbesondere im Sommer, nur geringe Niederschläge. Es herrscht eine hohe jährliche Durchschnittstemperatur. Die umgebenden Wassermassen spielen eine entscheidende Rolle beim Ausgleich von Temperaturunterschieden, denn durch die Nähe zum Meer und zum Thau-See werden die Temperaturausschläge im Jahres- und im Tagesverlauf abgemildert, wobei der Anstieg der Tagestemperaturen in der Sommerzeit durch die Meereswinde begrenzt wird. Dieses heiße Mittelmeerklima spiegelt sich auch in der Wildflora mit ihren überall in der Landschaft anzutreffenden Pinienwäldern sowie Stein- und Kermeseichen wider.

Hinweise auf die Nutzung des geografischen Gebiets von „Picpoul de Pinet" für den Weinbau reichen bis in die Römerzeit zurück, wie die Überreste von galloromanischen Landhäusern zeigen.

Dieses Weinbaugebiet, das in der Nähe der antiken Häfen von Agde und Sète liegt, zählt zu den historischen Weinbaugebieten der Mittelmeerregion. Das auch als „Vignoble de la Marine" (Weinbaugebiet der Marine) oder „La Marine" genannte Gebiet ist seit der Antike für seine Weißweine bekannt.

Die Beeren der Keltertraube Piquepoul B, die an einem ihrer Hauptverbreitungsgebiete seit langem heimisch ist und im Jahr 1608 vom Agrarkundler Olivier de Serres unter der Bezeichnung „Pique-Poule blanc" zu den edlen, hochwertigen Rebsorten gezählt wurde, lassen sich leicht ablösen, und bei den Weinbauern des Gebiets ist es üblich, unter den Rebstöcken „Teller" auszulegen, um die sehr reifen Beeren einzusammeln. Am 11. Dezember 1945 wurde „Piquepoul de Pinet" durch einen Erlass in die Kategorie der „Languedoc-Weißweine" eingestuft, und am 26. November 1954 wurden die Weißweine aus dem geografischen Gebiet als „appellation d'origine vin délimité de qualité supérieure Picpoul de Pinet" (Qualitätsweine eines abgegrenzten Anbaugebiets) anerkannt. Im Jahr 1960 führte das Projekt der Zusammenfassung von 15 Ursprungsbezeichnungen für historische Qualitätsweine aus abgegrenzten Anbaugebieten (appellations d'origine vin délimité de qualité supérieure historiques) der Departements Hérault und Aude zur Verleihung der „Appellation d'origine vin délimité de qualité supérieure Coteaux du Languedoc" (Qualitätswein des abgegrenzten Anbaugebiets „Coteaux de Languedoc"), wobei der Name „Languedoc" gewählt wurde, weil er für die historischen und kulturellen Besonderheiten dieses Jahrtausende alten Weinbaugebiets steht.

Die Erzeuger des Qualitätsweins des abgegrenzten Anbaugebiets „Picpoul de Pinet" haben sich 1984 diesem Projekt angeschlossen. Bei der Verleihung der „Appellation d'origine contrôlée" (kontrollierten Ursprungsbezeichnung) „Coteaux du Languedoc" im Jahr 1985 wurde die Verwendung des Namens „Picpoul de Pinet" beibehalten, wobei die Möglichkeit besteht, die kontrollierte Ursprungbezeichnung durch die zusätzliche geografische Bezeichnung „Picpoul de Pinet" (ausschließlich aus der Keltertraube Piquepoul B gewonnene Weißweine) zu ergänzen.

Das winzerische Können zeigt sich an der Wahl der Standorte, an denen die Weinbauflächen angelegt werden, wobei nur solche Parzellen infrage kommen, die sich in leichter Hanglage befinden, über einen günstigem Wasserhaushalt verfügen und die die Wurzelbildung nicht behindern.

Dieses Können zeigt sich auch an der Wahl der Erziehungsarten, wobei für die kräftige, aber ertragsschwache Rebsorte vorzugsweise ein kurzer Rebschnitt mit traditioneller Erziehungsart (Gobelet- oder Royat-Cordon-Erziehung) zur Anwendung kommt. Ein weiterer Beleg ist die Steuerung der Erzeugung mit einem mittelhohen Ertrag, einer Pflanzdichte von mehr als 4 400 Stöcken je ha und einem hohen Reifegrad der Trauben, wobei die traditionellen Verfahren beachtet werden.

Das Können der Winzer kommt auch in den strengen Bestimmungen für die Beförderung der geernteten Trauben zum Ausdruck, die sicherstellen, dass die Qualität der dünnschaligen Trauben erhalten bleibt; das sofortige Keltern der Trauben sorgt dafür, dass das feine Aroma und die Ausgewogenheit der Weine nicht verlorengehen.

Um das vielfältige Erbe dieser bedeutenden Keltertraube des geografischen Gebiets zu erhalten, haben die Erzeuger ein Archiv der Klone eingerichtet, das allein als Grundlage für die Auswahl der Reben dient.

„Picpoul de Pinet" ist ein Weißwein, der ausschließlich aus der Keltertraube „Piquepoul B" hergestellt wird, die ausgezeichnet an die natürlichen Gegebenheiten des geografischen Gebiets angepasst ist. In dieser Gegend fallen wenig Niederschläge, wobei jedoch die tiefen, wasserdurchlässigen Böden in Verbindung mit der feuchten Meeresluft die optimale Reifung dieser Spätsorte begünstigen, und dies führt zur Herausbildung von Blumen- und Fruchtaromen mit Zitrusnoten und einer leichten Mineralität in Verbindung mit einem Hauch von Säure, Merkmale, durch die sich „Picpoul de Pinet" von anderen Weißweinen der Region abhebt.

Das Können der Winzer zeigt sich sowohl in der Wahl der Standorte der Weinbauflächen als auch in der Wahl der Erziehungsarten, indem sie für diese kräftige Rebsorte eine traditionelle Erziehungsart und eine Steuerung der Erzeugung wählen, dank deren unter Beachtung der traditionellen Verfahren ein hoher Reifegrad der Trauben erzielt wird.

Schließlich sorgen die Erzeuger durch die große Sorgfalt bei der Beförderung und bei der Kelterung der Trauben dafür, dass das feine Aroma und die Ausgewogenheit der Weine entstehen und erhalten bleiben.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen**

Ergänzende geografische Bezeichnung

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der zusätzlichen Bedingung:

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Beschreibung der Bedingung:

Bei der Etikettierung der Weine mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann die größere geografische Einheit „Languedoc“ angeführt werden. Die Buchstaben, die für diese geografische Einheit verwendet werden, dürfen höchstens halb so hoch und so breit sein wie die Buchstaben des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der zusätzlichen Bedingung:

Ergänzende Bestimmungen zur Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

Alle fakultativen Angaben, deren Verwendung nach den Unionsvorschriften von den Mitgliedstaaten geregelt werden kann, sind in einer Schriftgröße anzubringen, die höchstens halb so hoch und so breit ist wie die Buchstabengröße, die für den Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung verwendet wird.

Gebiet in unmittelbarer Nähe

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Art der zusätzlichen Bedingung:

Ausnahmeregelung in Bezug auf die Herstellung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Das in der Ausnahmeregelung für die Weinherstellung, die Weinbereitung und den Weinausbau festgelegte Gebiet in unmittelbarer Nähe besteht aus dem Gebiet der Gemeinden Agde und Marseillan im Departement Hérault.

Fundstelle der veröffentlichten Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/gedei/site/bo-agri/document_administratif-b0a39007-4c88-4090-8523-f19de64abead/